



Satzungsbeschluss am

22/05/2007

Rechtsverbindlichkeit des
Planes und der Satzung

31/05/2007

Rudersberg, den 31/05/2007

[Signature]
Schneider
Bürgermeister



Gefertigt: Winterbach, den 29. Januar 2007

[Signature]
(Unterschrift)

Vermessungsbüro
Rudi Schüle
Eichenweg 22
73650 Winterbach
Tel. 07181 | 72211
Fax 07181 | 45453

Ausfertigung:

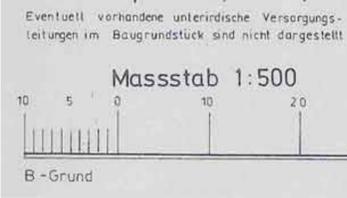
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen, durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit massgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Rudersberg, den 23/05/2007

[Signature]
Schneider
Bürgermeister



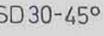
Vermessungsbüro
Rudi Schüle
Eichenweg 22
73650 Winterbach
Tel. 07181 | 72211
Fax 07181 | 45453



Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „Krehwinkler Straße Ost“

Lageplan Masstab = 1:500 (Auszug aus dem Liegenschaftskataster)

Zeichenerklärung:

-  Satzungsgrenze
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
pf1: Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen
pf2: Pflanzung von heimischen Sträuchern
-  Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
Nur Einzelhäuser zulässig
-  Offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
-  SD 30-45° Satteldach mit 30-45° Neigung

Hinweis:
Der Planbereich liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes LFU-Nr. 264 „Tiefbrunnen Asperglen“. Bei Bauvorhaben hat ein Sachverständiger (Hydrogeologe) die Auswirkungen einer evtl. Grundwassererschließung und Deckschichtenbeseitigung auf den Tiefbrunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu untersuchen. Es sind ggfls. Schutzmaßnahmen vorzuschlagen. Bei Bauvorhaben im Planbereich ist das Landratsamt -Geschäftsbereich Umweltschutz- unter Vorlage eines Sachverständigen-gutachtens zu beteiligen.